

"Litauen hätte Entscheidung eines Gerichts akzeptiert"

29. Juli 2011, 18:04

**Vertrauensanwalt kritisiert Intervention der Politik
- Haftbefehl habe litauischen Standards**

entsprochen

Wien - "Er ist weg, ja. Wir kriegen ihn nicht mehr." So bringt Ulrich Salburg, der Vertrauensanwalt der Botschaft der Republik Litauen in Österreich und Honorarkonsul von Litauen, die Causa Golowatow auf den Punkt. Das Mindeste, was sich Litauen nun von Österreich erwarte, sei, dass die bilaterale Arbeitsgruppe, die kommende Woche in Wien tagen wird, "wirklich ordentlich objektiv evaluiert, ob es rechtlich ok war, was in Österreich abgelaufen ist", sagt Salburg im Standard-Gespräch.

Aus Salburgs Sicht war die Freilassung des Ex-KGB-Offiziers, der von Litauen als Kriegsverbrecher gesucht wird, "aus mehreren Gründen rechtswidrig". Unbestritten sei der Europäische Haftbefehl nicht anzuwenden gewesen, weil die Tat vor 2002 - die "Blutnacht von Vilnius" war 1991 - stattgefunden habe, aber, kritisiert der Anwalt: "Litauen wurde extrem wenig Zeit gegeben. Es gibt eine 48-Stunden-Frist." Die Anfrage aus Österreich zur Präzisierung des Haftbefehls sei "auch ein etwas verwirrend gewesen, man hat nicht genau gesagt, was man will, es hieß nur, der Haftbefehl sei ‚too vague‘, zu vage und ungenau."

Hätte Österreich eine klare Bitte nach den Opfer-Namen formuliert, wäre das kein Problem gewesen: "Die Namen stehen in Vilnius sogar auf einer Gedenktafel." Die Straftat sei "aus unserer Sicht konkret genug gewesen", sagt Salburg, merkt aber an, dass "es verschiedene Rechtskulturen gibt. Der Haftbefehl entsprach dem, was in Litauen Standard ist. In Österreich haben wir andere Standards." Als Strafverteidiger, der selbst immer wieder mit Auslieferungssachen zu tun habe, "stimme ich zu, dass der Haftbefehl, so wie er da liegt, nicht ausgereicht hätte für eine Auslieferung. Das wirkliche Problem bei der Sache ist aber, dass das Verfahren zur Auslieferung gar nicht begonnen wurde", kritisiert Salburg. Vielmehr habe das österreichische Außenministerium interveniert statt die Justiz unabhängig arbeiten zu lassen.

"Litauens Justiz und Regierung hätten die Entscheidung eines unabhängigen Gerichts in Österreich natürlich akzeptiert, auch wenn sie ihnen vielleicht nicht gefallen hätte", betont Litauens Vertrauensanwalt Salburg: "Es war aber keine Entscheidung der Justiz, daher unser Missfallen." An einem ordentlichen Verfahren für Golowatow in Litauen hat Salburg keinen Zweifel: "Litauen ist Mitglied der EU und es gilt die Europäische Menschenrechtskonvention."

Die juristische Qualität des Europäischen Haftbefehls der Generalstaatsanwaltschaft Litauen bemängelt auch Strafrechtsexperte Frank Höpfel von der Uni Wien: "Er ist zwar ausführlich, aber doch mangelhaft. Das ist wirklich zu wenig." Höpfel, der in Den Haag Richter für das Jugoslawien-Kriegsverbrecher-Tribunal war, stößt sich - wie auch von Salburg angesprochen und vom Justizministerium angeführt - an der vagen Opferangabe. Es steht nur, dass "14 Personen vorsätzlich getötet wurden", während neben Golowatow noch 29 Mitwirkende namentlich aufgelistet sind. Dieser Haftbefehl hätte nicht gereicht, um Golowatow auszuliefern.

Die von einigen geforderte volle Ausnutzung der 48-Stunden-Frist für Golowatows Anhaltung, und sei es nur pro forma, hätte der Strafrechtsprofessor nicht durchgehen lassen: "Das sind Schachzüge, die gesetzesfremd wären." Künstlich, und sei es im Interesse der Diplomatie, eine Frist bis ins Letzte auszureizen, "geht wirklich nicht, die Anhaltung muss so kurz wie möglich sein." (Lisa Nimmervoll, DER STANDARD, Printausgabe, 30./31.7.2011)